

A N F R A G E von Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Planungswertausgleich

Gemäss Artikel 5 Raumplanungsgesetz (RPG) sind die Kantone verpflichtet einen angemessenen Ausgleich über erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planung nach diesem Gesetz entstehen, zu regeln.

1. Wie kommt der Kanton Zürich heute dieser Verpflichtung gemäss Art. 5 RPG nach?
2. Die Kantone Basel-Stadt, Bern und Neuenburg haben Instrumente eingesetzt, um Planungswerte auszugleichen. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Regelungen und welche Auswirkungen haben sie auf die Nutzung des Bodens?
3. Wie verlief die qualitative und quantitative Entwicklung der Bauzonenveränderungen in den letzten fünfzehn Jahren im Kanton Zürich? (Angaben in Bruttogeschossfläche)
4. Welches Potenzial in der Bauzonenveränderung sieht der Regierungsrat in den kommenden fünfzehn Jahren in qualitativer und quantitativer Hinsicht? (Angaben in Bruttogeschossfläche)
5. Wie ist das eingezonte Land im Kanton Zürich heute genutzt? Wo ist die Nutzung zu tief? Wo würde mehr eingezontes Land benötigt?
6. Kennt der Regierungsrat die Bestrebungen des Bundes mittels marktwirtschaftlicher Instrumente der Raumplanung (MIR), die gezielte Nutzung des eingezonten Lands voranzutreiben und wie stellt er sich dazu?

Elisabeth Derisiotis-Scherrer
Julia Gerber Rüegg